



Einladung zur Gemeinderatssitzung im Kurhaus

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenau findet am Donnerstag, 25.2.2021 um 18.00 Uhr im großen Saal des Kurhauses Bad Rappenau statt. Zuhörer sind eingeladen, müssen aber eine FFP2-Maske tragen. Infos zur Tagesordnung unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Altpapiersammlung in Obergimpfern

Der Musikverein Obergimpfern sammelt am Samstag, 27.2.2021 Altpapier in Obergimpfern. Beginn ist um 9.00 Uhr. Mehr Infos in diesem Mitteilungsblatt unter „Stadtteil Obergimpfern“ bzw. „Vereine Obergimpfern“.

Telefonische Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei

Die nächste telefonische Sprechstunde mit OB Sebastian Frei findet am Donnerstag, 4.3.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Bitte melden Sie sich unter Tel. 07264/922-124 an, Sie werden dann zur vereinbarten Uhrzeit zurückgerufen.

Coronavirus-Hotlines

- **Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn:** Tel. 07131/994-5012
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- **Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes:**
Tel. 0711/904-39555
für Bürgerinnen und Bürger
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Frühling im Salinenpark

bald ist es wieder soweit



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach

Wahlkreis 19 Eppingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Siegelsbach	Bürgerzentrum (Großer Bürgersaal), Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach rollstuhlgerecht/nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 16.00 Uhr im (Sitzungsraum) Bürgerzentrum (Ratssaal), Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Siegelsbach, 22. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Information zur Landtagswahl am 14.3.2021

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Mittlerweile sind allen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungsschreiben zugestellt. Sollten Sie bisher kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Bürgerbüro Siegelsbach, Tel. 07264/91500, damit Ihre Wahlberechtigung rechtzeitig vor der Wahl geklärt werden kann.

Beantragung der Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können bequem online auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach bis Donnerstag, 11.3.2021, 12.00 Uhr beantragt werden. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsfeld.

Gerne können Sie aber auch das ausgefüllte Wahlbenachrichtigungsschreiben in den Briefkasten im Bürgerzentrum einwerfen.

In beiden Fällen werden Ihnen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen anschließend mit der Post zugestellt.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Bürgersprechstunde - telefonisch



Liebe Siegelbacherinnen und Siegelbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist die Bürgersprechstunde leider nur telefonisch möglich. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, vereinbaren Sie bitte kurz telefonisch mit Frau Cosgun unter der Nummer 07264/9150-33 einen Termin, ich rufe Sie an.

Die nächsten Termine sind

4. März 2021

1. April 2021

6. Mai 2021

3. Juni 2021 ist ein Feiertag, daher 10. Juni 2021

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde - telefonisch

Du wohnst in Siegelbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse?

Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können.

Immer am ersten Donnerstag des Monats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist ein Termin nicht möglich. Du kannst aber gerne mit uns telefonieren. Vereinbare eine Uhrzeit (Tel. 07264/9150-33) und Frau Cosgun oder Herr Haucap rufen dich zurück.

Die nächsten Termine sind

4. März 2021

1. April 2021

6. Mai 2021

3. Juni 2021 ist ein Feiertag, daher 10. Juni 2021

Aktuelle Informationen über die Baustelle an der Sporthalle

Die Innenausbaumaßnahmen schreiten zügig voran. Inzwischen wurden die Deckenstrahlplatten (Heizung) mit der Hallenbeleuchtung eingebaut. Derzeit beginnt das Gewerk Estrich mit den Vorarbeiten. Bis auf die Sportebene, die einen speziellen Sportfußbodenaufbau bekommt, werden in den nächsten beiden Wochen alle Estrichflächen fertiggestellt.



Innenausbau der Sporthalle
Foto: Neuhäuser Architekten

Fundsachen

Ein Schlüssel und eine Halskette wurden aufgefunden. Nähere Auskunft erteilt das Bürgerbüro Siegelbach, Tel. 07264/9150-0.

Ehe- und Altersjubilare

Altersjubilare

26.2.1941	Scheuermann, Erna	80 Jahre
27.2.1931	Huber, Hannelore Elisabeth Anna-Liese Elsbeth	90 Jahre
3.3.1936	Link, Ingeborg Helene Sofie	85 Jahre

Siegelbacher Vereine und Einrichtungen



Katholischer Kindergarten Siegelbach

Fasching in der Kita St. Maria Siegelbach

Ein dreifach donnerndes Siegelbach Helau

Trotz Coronakrise haben wir in der katholischen Kindertagesstätte St. Maria Fasching gefeiert. Ab Donnerstag ging es bei uns bunt zu und Zauberer, Feen, Prinzessinnen, Ninjas, Außerirdische ... hatten viel Spaß. Freitags gab es auf Wunsch der Kinder eine lustige Pyjamaparty. Da konnten die unterschiedlichsten Schlafanzüge und Nachthemden bestaunt werden. Auch nach dem Wochenende ging das bunte Treiben weiter und endete am Dienstag mit der großen Faschingsparty mit Zauberei, Experimenten, Tänzchen und dem High-light, einer Pinata.



Unsere Pinata
Foto: Tanja Watson

Die Kinder, die leider nicht mit uns feiern konnten, hatten die Möglichkeit, eine Faschingstüte in der Kita abzuholen und zu Hause ein bisschen mitzufeiern. Nach dem närrischen Treiben haben wir am Aschermittwoch mit dem Verbrennen der Faschingsgirlanden und der Bedeutung des Aschekreuzes die Fastenzeit eingeläutet.

Wir hoffen, dass wir uns bald alle wieder treffen und die nächste Feier zusammen erleben können.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Sprechzeiten

Bürgerbüro Gemeinde Siegelbach



Gemeinde Siegelbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelbach.de
www.siegelbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr